

Vorlagen-Nr.:

V/0894/2017

Auskunft erteilt:

Herr Thiel

Ruf:

492 61 80

E-Mail:

Thiel@stadt-muenster.de

Datum:

08.11.2017

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Förderung von Stadterneuerungsprojekten - Sachstand 2017 und Anträge 2018

Beratungsfolge

23.11.2017 Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen Vorberatung

06.12.2017 Haupt- und Finanzausschuss Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Sachstandsbericht 2017 zur Förderung von Stadterneuerungsprojekten in Münster wird zur Kenntnis genommen (vgl. Anlage 1).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, Anträge auf Städtebauförderung für das Programmjahr 2018, wie in Kapitel 2 der Begründung dieser Vorlage benannt, auf der Basis der vorhandenen Gebietsbezüge im Rahmen der Vorgaben und Anforderungen der Städtebau-Förderrichtlinien 2008 (FöRi 2008) zu stellen.
3. Die Maßnahme „Dialogorientiertes Planungs- und Workshopverfahren Grünfläche Bremer Platz“ wird in das Integrierte Handlungskonzept Münster-Innenstadt aufgenommen und für die Jahre 2018-2020 veranschlagt. Die Konzeption und Finanzierung der Maßnahme wird in der Vorlage V/0898/2017 näher dargestellt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für Förderanträge grundsätzlich Folgekosten entstehen werden:

- Die entsprechenden Auszahlungsermächtigungen sind über die jeweiligen Fachämter sicherzustellen. Bei Förderanträgen für sog. Dritte ist der Eigenanteil (bis auf den städtischen Mindestanteil von 10%) von diesen selbst aufzubringen.
- Die Fachämter sorgen darüber hinaus für die Veranschlagung im Haushaltsplan der Stadt Münster sowie ggf. bei den Mitteln für Dritte für eine entsprechende Veranschlagung der Erträge und Aufwendungen im jeweiligen Fachbudget.
- Die Darstellung der Haushaltsmittel für die einzelnen Förderprojekte erfolgt projektbezogen über die zuständigen Fachämter im entsprechenden prognostizierten Haushaltsjahr, sobald der Bewilligungsbescheid bei der Stadt Münster vorliegt und rechtzeitig vor Beschluss des jeweiligen Haushaltsplanes.
- Derzeit beträgt die Förderquote für Münster 60% der zuwendungsfähigen Kosten für investive Maßnahmen.

Darüber hinaus wird zur Kenntnis genommen, dass mit dieser Vorlage noch keine Vorentscheidungen über die Bereitstellung von Haushaltsermächtigungen und letztlich zur Durchführung der genannten Fördermaßnahmen getroffen werden. Hierüber entscheidet letztlich der Rat im Rahmen der Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsplanes unter Berücksichtigung der zum Zeitpunkt der Beschlussfassung gegebenen Finanzlage der Stadt.

Begründung:

Mit dieser Vorlage wird gesamtstädtisch über den aktuellen Stand der Förderung von Stadterneuerungsprojekten für die Stadt Münster berichtet. Letztmalig wurde mit der Vorlage Nr. V/1043/2016 am 07.12.2016 über den Stand der Maßnahmen berichtet. Der Sachstandsbericht 2017 zum Stand der Förderung von Stadterneuerungsprojekten in Münster befindet sich in der Anlage 1.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat die Antragsfrist für das Jahr 2018 auf den 30.11.2017 festgelegt.

Gemäß den Förderrichtlinien Stadterneuerung (FöRi 2008) können nur Fördermaßnahmen beantragt werden, wenn vorher ein entsprechender Gebietsbezug durch einen Ratsbeschluss, nach den Möglichkeiten des Baugesetzbuches, definiert worden ist. Folgende Gebietskategorien sind derzeit – wie in den Vorjahren auch – grundsätzlich möglich, die jeweils eigenständig oder in Kombination Anwendung finden können:

- Städtebauliches Sanierungsgebiet (§ 136ff BauGB),
- Städtebauliches Entwicklungsgebiet (§ 169 BauGB),
- Programmgebiet Stadtumbau West (§ 171a und b BauGB)
- Programmgebiet Soziale Stadt (§ 171e BauGB) oder
- Programmgebiet Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (§ 171b BauGB)
- Programm Städtebaulicher Denkmalschutz (§ 172 BauGB).

Entsprechende Einzelmaßnahmen müssen sich somit zukünftig einerseits fachlich-inhaltlich an den Schwerpunktbereichen der Förderung des Landes NRW orientieren und andererseits über einen der möglichen Gebietsbezüge definiert werden.

Die aktuellen Förderrichtlinien können hier eingesehen werden:

http://www.muenster.de/stadt/stadtplanung/pdf/FoeRi_Stadterneuerung_2008.pdf

Insgesamt beträgt der Gesamtrahmen der Bundesfinanzhilfen für das Jahr 2017 rund 790,0 Mio. Euro, was gegenüber 2016 eine Steigerung um 140,0 Mio. Euro bedeutet. Aus kurzfristig aufgelegten Sonderprogrammen zur Städtebauförderung können sich Ergänzungen der Finanzausstattung bekannter Programme ergeben oder projektbezogen neue Ansätze/Programme.

Die Finanzausstattung der einzelnen Programme auf Bundesebene beträgt: 190,0 Mio. Euro Soziale Stadt; 120,0 Mio. Euro Stadtumbau Ost; 140,0 Mio. Euro Stadtumbau West; 110,0 Mio. Euro Aktive Stadt- und Ortsteilzentren; 70,0 Mio. Euro Städtebaulicher Denkmalschutz Ost; 40,0 Mio. Euro Städtebaulicher Denkmalschutz West; 70,0 Mio. Euro Kleine Städte und Gemeinden; 50,0 Mio. Euro Zukunft Stadtgrün. Das Land Nordrhein-Westfalen übernimmt die bereit gestellten Bundesmittel und ergänzt ihren Anteil mit eigenen Landesmitteln. Daraus wird dann für NRW das Gesamtbudget der Städtebauförderung gebildet.

Die Kernanliegen der Programme auf Bundes- und Landesebene sind im Wesentlichen:

- Soziale Stadt: Sozialen Zusammenhalt unterstützen (Integration),
- Stadtumbau West: Funktionsverluste auffangen, demografischen Wandel gestalten,
- Aktive Zentren: Innenstädte, Orts- und Stadtteilzentren stärken,
- Städtebaulicher Denkmalschutz: Stadtidentität bewahren und weiter entwickeln,
- Kleine Städte und Gemeinden: Zentrale Versorgungsfunktionen und interkommunale Zusammenarbeit fördern.

Neben den Kernanliegen setzt NRW ergänzend folgende Förderschwerpunkte:

- Öffentlicher Raum (Straßen/Wege/Plätze, Grün-, Frei- und Erholungsraum)
- Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen
- Energetische Erneuerung, Barrierefreiheit und quartiersbezogene Funktionsverbesserung kommunaler Gebäude als Gegenstand der Städtebauförderung

1. Städtebauförderung in Münster

Derzeit gibt es in Münster acht Bereiche/Quartiere, für die der Rat der Stadt Münster die erforderlichen Gebietsbezüge beschlossen hat. Dazu zählen auch einige ältere Beschlüsse, die ergänzend verwendet werden können:

- Bereich Altstadt/Bahnhofsviertel, Aktives Zentrum gem. § 171 b BauGB (vgl. Vorlage V/0902/2008)
- Stadtteil Wolbeck, Aktives Stadtteilzentrum gem. § 171 b BauGB (vgl. Vorlage V/0239/2009)
- Stadtteil Gievenbeck, Aktives Stadtteilzentrum gem. § 171 b BauGB (vgl. Vorlage V/0348/2009)
- Stadtteil Kinderhaus-Brüningheide, Soziale Stadt gem. § 171 e BauGB (vgl. Vorlage V/0197/2005)
- Stadtteil Angelmodde-Osthuesheide, Sanierungsgebiet gem. § 136 ff. BauGB (vgl. Vorlage V/0686/2005)
- York-Kaserne Gremmendorf, Stadtumbau West gem. § 171 a bis d BauGB (vgl. Vorlage V/0386/2012)
- Oxford-Kaserne Gievenbeck, Stadtumbau West gem. § 171 a bis d BauGB (vgl. Vorlage V/0386/2012)
- Bereich Hafen/Halle Münsterland, Sanierungsgebiet gem. § 136 ff. BauGB (vgl. Vorlage V/0541/1992)

Die Verwaltung wird bei aktuellem Anlass prüfen, ob ggf. für weitere Stadtteile oder Quartiere ein Gebietsbezug hergestellt werden sollte. Dazu sind neben der räumlichen Abgrenzung im Rahmen der integrierten Handlungskonzepte alle Maßnahmen der öffentlichen und privaten Partner darzustellen, sofern sie Auswirkungen auf das Stadtquartier haben. Die integrierten Handlungskonzepte sollen dabei die gesamtstädtische Entwicklung berücksichtigen sowie die Handlungserfordernisse klar aufzeigen und mit Zielen, Konzepten und Maßnahmen (Projekten) Lösungen für deren Umsetzung darstellen. Dabei sollen nach Möglichkeit Prioritäten festgelegt und mit einem Zeitplan die Umsetzung hinterlegt werden. Gleichzeitig sollen damit alle Maßnahmen (egal welcher Träger) gebündelt und kombiniert werden, um eine möglichst hohe Wohlfahrtswirkung für den Stadtteil oder das Quartier erzielen zu können. Die private Beteiligung ist ausdrücklich vorgesehen. Auch rein privat finanzierte Maßnahmen im Wirkungsverbund mit öffentlichen Maßnahmen sind darzustellen, sofern diese Auswirkungen auf das Quartier haben werden.

Die Anlage 1 zu dieser Vorlage gibt den Sachstand der Projekte im Jahr 2017 (zu beantragende, bewilligte und laufende Maßnahmen) wieder.

2. Zukünftige Fördermaßnahmen in Münster

Neben dem Sachstand 2017 stellt diese Vorlage nachfolgend die Projekte dar, für die gem. Beschlusspunkt 2 im Jahr 2017 ein Antrag auf Städtebauförderung für das Programmjahr 2018 gestellt werden soll. Nach dem Votum des ASSVW wird die Verwaltung die u.g. Anträge fristgerecht stellen und den Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses zu dieser Vorlage nachreichen. Damit ist sichergestellt, dass die Anträge fristgerecht bis zum 30.11.2017 bei der Bezirksregierung eingehen:

- Aktives Zentrum Münster-Altstadt/Bahnhofsviertel: Energetische Sanierung, Reduzierung des Ressourcen- und Energieverbrauchs, Barrierefreiheit, Funktionsverbesserung und Maßnahmen zur Verbesserung der öffentlichen Nutzbarkeit des Stadthauses 1, Optimierung der baulichen Strukturen, Folgeantrag.

- Aktives Zentrum Münster-Altstadt/Bahnhofsviertel: Hauptbahnhof Ostseite – Bremer Platz: Planungs- und Workshopverfahren Grünfläche Bremer Platz und Quartiersmanagement Stadtraum Bahnhof

Derzeit sind weitere Projekte und Maßnahmen in Vorbereitung, die nach gegenwärtigem Stand grundsätzlich Aussicht auf Städtebauförderung haben könnten. Für diese Maßnahmen sollen zusätzlich zu den bereits bewilligten und geplanten Maßnahmen zu gegebener Zeit Anträge gestellt werden:

- Aktives Zentrum Münster-Altstadt/Bahnhofsviertel: Um-/Neubau Erneuerungsschwerpunkt Hauptbahnhof Umfeld, Planungs- und Baukosten Vorplatz Ostseite (Bremer Platz); Ergänzungsantrag;
- Aktives Zentrum Münster-Altstadt/Bahnhofsviertel: Lichtkonzept Altstadt, Umsetzung weiterer Bausteine; z.B. St.Paulus Dom, Ergänzungsantrag;
- Aktives Zentrum Münster-Altstadt/Bahnhofsviertel: Gesamtkonzept Dominikanerkirche, Verbesserung der öffentlichen Nutzbarkeit, Energetische Sanierung, Reduzierung des Ressourcen- und Energieverbrauchs, Schaffung von Barrierefreiheit, Funktionsverbesserung und neues Nutzungskonzept, Neuantrag;
- Sanierungsgebiet Hafen / Halle Münsterland – Programm Initiative Ergreifen: B-Side Münster - Ein Gewächshaus der Ideen: Kreativität, Kultur und Freiräume unter einem Dach. Aus-, Um- und Neubau des ehem. Hill-Speichers zu einem kreativ-kulturellen Treffpunkt für Münster und das Hansa-Quartier und zu einem Experimentierlabor für junge Kreative, in baulicher Kombination mit dem Ruderverein Münster, der ebenfalls einen Teil des Speichers entwickeln wird, Neuantrag;
- Sanierungsgebiet Hafen / Halle Münsterland: Aufbauend auf den Ergebnissen der Mehrfachbeauftragung „Freiflächengestaltung der Hafensüdseite, Stadthafen 1“ ist die Herrichtung bzw. Realisierung von öffentlichen Flächen incl. der Sanierung hafentypischer Elemente auf der Hafensüdseite vorgesehen, Neuantrag;
- Stadtumbau West – Konversion Oxford-Kaserne, Oxford-Quartier: Städtebauliche Neuordnung zur Wieder- und Zwischennutzung von Brachflächen und mindergenutzten Flächen, Aufwertung und Umbau des vorhandenen Gebäudebestandes für u.a. öffentliche Nutzungen, je nach Projektfortgang; Neuantrag;
- Stadtumbau West – Konversion York-Kaserne, York-Quartier Städtebauliche Neuordnung zur Wieder- und Zwischennutzung von Brachflächen und mindergenutzten Flächen, Aufwertung und Umbau des vorhandenen Gebäudebestandes für u.a. öffentliche Nutzungen, je nach Projektfortgang; Neuantrag;
- Soziale Stadt / Stadtumbau West Münster-Coerde: Integriertes Handlungskonzept Coerde - Verbesserung der Wohn- und Lebenssituation, Partizipation aller Alters- und herkunftsgruppen, Schaffung einer kulturellen und sozialen Mitte, Verbesserung der städtebaulichen Qualität; Neuantrag incl. Beschluss zum Gebietsbezug.

Darüber hinaus ist beabsichtigt, die Möglichkeiten ergänzender Bundesprogramme oder von Sonderprogrammen des Landes NRW zu nutzen, um die vielschichtigen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Integration von Flüchtlingen und den Anforderungen der wachsenden Stadt zeitnah umsetzen zu können. Sofern Sonderprogramme zu bestimmten Themenbereichen, z.B. der Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ oder „Miteinander im Quartier“ aufgelegt werden, wird die Stadt Münster sich maßnahme- und projektbezogen um einen entsprechenden Förderantrag bemühen, sofern nicht das klassische Städtebauförderprogramm zielführender ist. Die Verwaltung wird im konkreten Fall dann einen Entscheidungsvorschlag unterbreiten.

I.V.
gez.
Denstorff
Stadtbaurat

Anlage 1: Sachstandsbericht 2017 – Städtebauförderung in Münster

